

OHRWURM



Vereinsheft des DSB-Ortsvereins Darmstadt

Ausgabe 1/2019

Deutscher Schwerhörigen Bund e.V.



Herausgeber: Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Darmstadt e.V.
Geschäftsstelle: Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt
Kontakte: E-Mail: DSB.OV.Darmstadt@t-online.de

Internetseite wird neu erstellt

Mitglied im: DSB-Landesverband Hessen e.V.
DSB-Bundesverband e.V.

Beratung: nach Vereinbarung in der Geschäftsstelle

Mitgliedsbeitrag: 46,- Euro im Jahr

Bankverbindung: **Achtung! Unsere Bank hat einen NEUEN NAMEN, eine neue IBAN und eine neue BLZ!**

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG

BLZ: 508 900 00

Konto Nr. 77 126 201

IBAN: DE68 5089 0000 0077 1262 01

BIC: GENODEF1VBD

Impressum

Erscheinung: 3 x jährlich

Druck: eigenhändig

Auflage: 120 Stück

Verteilung: kostenfrei an alle Mitglieder per Mail / Post

Redaktion: Vorstand des DSB Ortsverein Darmstadt e.V.

Redaktionsanschrift: DSB Ortsverein Darmstadt e.V.

E-Mail: [ilse-kleiner\(at\)gmx.de](mailto:ilse-kleiner(at)gmx.de)

Redaktionsschluss für den nächsten Ohrwurm: Anfang April 2019

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite 2
Vorwort	Seite 4
Für Euch entdeckt:	
Von Elke: Bericht von dem VdK	Seite 5
Von Ilse: Unterhaltung	Seite 7
Von Elke: Psychische und soziale Folgen von Schwerhörigkeit - Teil 1	Seite 9
Geburtstage	Seite 13
Ihr Vorstand	Seite 15
Beitrittserklärung	Seite 16

Wir werden gefördert und unterstützt von



Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Förderer des Ortsvereins Darmstadt!

Ich begrüße Sie zu unserer neuen Ohrwurm-Ausgabe 2019, die wieder viel Neues zu bieten hat.

Inzwischen ist das Jahr schon wieder einige Wochen alt und die vielen Vorsätze, die zum Jahresbeginn gefasst werden, haben sich bei vielen Menschen leise zurückgezogen. Bekannt ist ja, dass es leider schwierig ist, gute Vorsätze durchzuhalten und in den Tagesablauf zu integrieren. Vielleicht wäre es besser, die Vorsätze nicht am Anfang eines Jahres zu fassen, sondern einfach im Alltag? Denn Veränderungen brauchen Zeit, Mut und die Aussicht auf Erfolg.

Für unseren Verein steht am **23. März 2019** wieder eine Jahreshauptversammlung an. Wie "alte Hasen" unter Ihnen schon wissen, gibt es außer Daten und Zahlen auch leckeren Kuchen und Kaffee, ein Wiedersehen und diesmal auch Neuwahlen.

Unser Vorstand wird alle drei Jahre neu bestimmt und diesmal werden wir auch über eine Neufassung unserer Satzung abstimmen. Die Satzung ist Ihnen bereits auf dem Postweg zugegangen. Unser Vorstand wäre sehr glücklich, wenn Sie sich für eine Mitarbeit zur Verfügung stellen können. Wie wäre es mit einem neuen Hobby? Gerne beantworten wir Ihre Anregungen und Fragen zu einer Mitarbeit- senden Sie uns einfach eine E-mail!

Ich wünsche Ihnen wieder eine kleine "Auszeit" mit unserem Ohrwurm und hoffe, dass ich Sie bei unserer Jahreshauptversammlung begrüßen darf!

Viele Grüße von Marion Schumacher, 1. Vorsitzende

Künftig schwerbehindert- oder nicht?

Neue Kriterien für die Festlegung des GdB werden erarbeitet

Versorgungsmedizin-Verordnung: So heißt das Regelwerk, in dem festgelegt ist, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt wird.

Diese Verordnung wird zurzeit grundlegend überarbeitet. Der Sozialverband VdK sieht Verschlechterungen auf Betroffene zukommen.

Aufgrund des aktuell vorliegenden Referentenentwurfs des Bundessozialministeriums befürchtet der Sozialverband VdK, dass es künftig zu niedrigeren GdB-Feststellungen in den Versorgungsämtern kommen wird.

Auch bei Anträgen von Betroffenen, die bereits einen GdB und eventuell bestimmte Merkzeichen haben. Bei der Festlegung des GdB soll der Einsatz medizinischer Hilfsmittel oder alltäglicher Gebrauchsgegenstände berücksichtigt werden. Da aber Hilfsmittel beim Einzelnen unterschiedlich gut Beeinträchtigungen ausgleichen können, würden mit so einer pauschalen Festlegung viele benachteiligt.

Ebenfalls gravierende Auswirkungen hätte die Überarbeitung der „Heilungsbewährung“. Bisher wurde bei bestimmten Erkrankungen, etwa bei einer Krebsdiagnose, pauschal der Schwerbehindertenstatus für mindestens fünf Jahre zuerkannt. Das könnte sich künftig ändern.

Begründet werden die strengeren Regeln unter anderem mit dem medizinischen Fortschritt auch bei schweren und chronischen

Erkrankungen, mit der besseren Hilfsmittelversorgung und dem Abbau von Mobilitätsbarrieren im öffentlichen Raum. „Jede einzelne dieser Begründungen stößt bei uns im VdK auf komplettes Unverständnis.

All das deckt sich nicht mit der Lebensrealität unserer Mitglieder. Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung mögen sich teilweise etwas verbessert haben, aber das rechtfertigt nicht diese pauschale und deutliche Verschärfung“, erklärt VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Der VdK wehrt sich entschieden gegen weitere vorgeschlagene Änderungen. Bei der Bildung eines Gesamt-GdB, wenn also mehrere Beeinträchtigungen zusammenkommen, sollen nur noch Einzel-GdB über 20 berücksichtigt werden.

Gleichzeitig sollen viele Beeinträchtigungen nur mit geringem GdB von 10 oder 20 bewertet werden. Es könnte sein, dass künftig weniger Menschen überhaupt den Schwerbehindertenstatus mit mindestens GdB 50 erreichen. Zudem droht die Gefahr, dass viele Betroffene ihren Schwerbehindertenstatus oder ihre Merkzeichen und damit auch Nachteilsausgleiche verlieren.

Der VdK fordert einen unbeschränkten Bestandsschutz für vorhandene GdB und Merkzeichen, damit heute Betroffene nicht zu Verlierern werden. Derzeit werden die Verbände im Bundessozialministerium angehört. Bentele verspricht: „Der VdK bringt sich für seine Mitglieder ein. In der geplanten Form würde die neue Verordnung zu unnötiger Härte führen.“

Dr. Bettina Schubarth



Unterhaltung

(Das Gedicht stammt von einem Patienten)

Wieder einmal sitzt du mit anderen in einer Runde.
Wieder einmal verfolgst du die Unterhaltung.
Jedes Wort, jede Silbe möchtest du entschlüsseln.
Deshalb bist du physisch und psychisch voll angespannt.
Was sagt dieser, was sagt jener?
Die Stimme des einen ist zu tief, die des anderen zu hoch.
Warum hallt es in diesem Raum so stark?
Wieder einmal kommt der Punkt, an dem du aufgibst,
weil du nichts verstehst.

Hilfe suchend blickst du in die Runde.
Es muss doch irgendeiner mitbekommen,
dass du hier bist.
Irgendwer sollte doch versuchen, dich am Gespräch teilnehmen
zu lassen.

Irgendeine Stimme muss doch verständlich sein.
Ja, du weißt doch, dass jemand diese Stimme hat.
Warum übersetzt der nicht einfach, was gesprochen wird?

Dann begreifst du:
Der andere will sich unterhalten.
Er will nicht dich unterhalten.
Es ist lästig und es ist anstrengend zu übersetzen.
Dann denkst du:
Warum schreibt nicht jeder auf, was er sagen will?
Ach ja- schreiben strengt ja an,
schreiben dauert zu lange.

Warum begreift keiner, dass du permanent unter Spannung
stehst.
Weil du nichts verstehst.

Du bist Ausländer in der eigenen Heimat
Du bist der Fremde in der eigenen Familie.

Abdruck mit Genehmigung des Verfassers



Werner Eschler

Psychische und soziale Folgen von Schwerhörigkeit

Als schwerhörig oder hörgeschädigt kann man Menschen bezeichnen, die vorübergehend oder andauernd Einschränkungen ihres Hörvermögens erleben.

Die Auffassung der Sprache über das Gehör ist beeinträchtigt, jedoch, wenn auch mit Hilfe von Hörgeräten, noch möglich. Im folgenden soll es um Erwachsene gehen, die eine Schwerhörigkeit erworben haben.

Viele sind hörgeschädigt

In der Bundesrepublik gibt es laut Angaben des Deutschen Grünen Kreuzes ca. 14 – 16 Millionen schwerhörige Menschen. 28% aller 20jährigen Bundesbürger leiden unter einem Verlust der Hörfähigkeit von 25 dB und mehr. In Deutschland leben 80.000 Gehörlose.

Etwa 2,5 Millionen Schwerhörige tragen Hörgeräte, nur 0,2% von den Gesamtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen werden für die Hörgeräte-versorgung ausgegeben.

In Essen waren laut Statistik des Versorgungsamtes Essen 1996 4200 Menschen Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit mehr als 50% MDE ausschließlich durch Hörschädigung.

Im Gegensatz dazu steht, dass der Deutsche Schwerhörigenbund Ortsverein Essen, also die örtliche Interessenvertretung schwerhöriger und ertaubter Menschen, zur Zeit knapp 240 Mitglieder hat.

Das sind weniger als 6% der Betroffenen, bundesweit liegt diese Quote sogar unter 2%. Im Internet finden sich z. B. unter der Suchmaschine „Yahoo“ zur Schwerhörigkeit 47 Eintragungen. In Internet-Buchgeschäften, z. B. Amazon, sind ganze 14 Bücher über Schwerhörigkeit im allerweitesten Sinne aufgeführt.

In Bücher.de, mit immerhin 1,5 Millionen Büchern im Sortiment, finden sich lediglich 11 Bücher zum Thema. Man kann aus diesen Zahlen vielleicht auch erkennen, wie schwer es für Menschen ist, sich offensiv zu ihrer Schwerhörigkeit zu bekennen.

Wanderer zwischen zwei Welten

Schwerhörige sind Wanderer zwischen zwei Welten. Auf der einen Seite gehören sie nicht zu den Gehörlosen, die zum Teil eine eigene Welt aufgebaut haben, zum anderen gehören sie aber auch nicht mehr zu der Welt der gut Hörenden. Die Behinderung durch die Schwerhörigkeit ist noch unbemerkbarer als die der Gehörlosigkeit, weil manche Gespräche noch immer erfolgreich verlaufen können.

Damit erübrigt sich scheinbar oft die Notwendigkeit, sich zu der Schwerhörigkeit bekennen zu müssen. Es entsteht die Versuchung, unauffällig unter Hörenden weiterleben zu wollen. Auf Dauer gelingt dies jedoch nicht.

Andererseits wird man aber auch nicht so ohne weiteres Mitglied der Gemeinschaft der Gehörlosen, denn dazu müsste man bekennen, „ich bin gehörlos“ und müsste die Gebärdensprache erlernen.

Dabei stimmt natürlich der Satz „ich bin gehörlos“ auch nicht völlig, nur in bestimmten Situationen ist man praktisch einem Gehörlosen ähnlich.

Eine Entsprechung dieser Heimatlosigkeit der Schwerhörigen scheint es auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu geben, die sich z. B. der viel kleineren Gruppe der Gehörlosen intensiver zuwendet als der wesentlich größeren der Schwerhörigen.

Das Fehlen einer eindeutigen Bezugsgruppe führt deshalb bei manchen Schwerhörigen zu sozialem Rückzug, mangelnder Annahme der eigenen Behinderung, möglicherweise zu Resignation oder unterdrückter Feindseligkeit, Ängstlichkeit und depressiver Reaktion oder auch zu heftig überschießenden Wutausbrüchen und dem Gefühl, die Welt habe sich gegen einen verschworen. So haben Menschen, die erst im Erwachsenenalter eine Hörminderung erfahren, oft Jahrzehnte ohne Hörprobleme gelebt. Wenn nun plötzlich oder schleichend eine Beeinträchtigung im Hörbereich auftritt, macht dies eine Neuorientierung und Umstellung in praktisch allen Lebensbereichen erforderlich.

Häufig ist es so, dass die Schwerhörigkeit, vor allen Dingen wenn sie schleichend einsetzt, oft eher von Angehörigen, Kollegen oder Freunden bemerkt und beurteilt wird als vom Betroffenen selbst.

Wörter werden gehört aber falsch verstanden, schleichender sozialer Rückzug, häufiges Bitten um Wiederholung des Gesagten, Vorwürfe an die Gesprächspartner, sie sprächen zu leise oder artikulierte schlecht.

Manchmal wird das eigene Sprechen immer lauter oder auch leiser. Mangelndes Verstehen in Gruppen stellt den Betroffenen vor unüberwindliche Probleme.

Häufig werden Fernseher und Radio sehr laut eingestellt, der Mund des Gegenübers wird genau fixiert. Es wird ein Starren beobachtet, oft muss der Schwerhörige in Gesprächen eine Brille

aufsetzen, die ein unbewusster Hinweis darauf ist, dass er auf das Lippenablesen angewiesen ist.

Plötzliche Irritierbarkeit bzw. Gereiztheit in lauter Umgebung oder ein resignatives sich Zurückziehen und Fernbleiben von bis dahin genutzter Geselligkeit sind weitere Hinweise.

Nach Feststellung der Schwerhörigkeit vergehen in der Regel zwei Jahre bis zur Anpassung eines Hörgerätes.

Wird durch eine audiologische Untersuchung nachgewiesen, dass wirklich eine Minderung der Hörfähigkeit vorhanden ist, so erfolgt oft zunächst eine abweisende Reaktion des Betroffenen in Form von Verleugnung, Bagatellisierung, Untätigkeit oder es wird argumentiert, dass der Hörschaden ja eigentlich kein Problem ist, bzw. die Schuld für mangelndes Sprachverständnis wird bei anderen gesucht.

Die Aufforderung z. B. eines Angehörigen, „Nun mach doch endlich was“, nutzt in der Regel nichts. Dem Hörgeschädigten fällt es wesentlich leichter, selbst etwas zu unternehmen, wenn ihm konkrete Vorschläge unterbreitet werden können.

Es sind also ganz konkret Adressen, z. B. von HNO-Ärzten, Beratungsstellen für Hörgeschädigte, Selbsthilfegruppen (z. B. des Schwerhörigenbundes) am Ort oder in der Nähe, notwendig.

Für das soziale und psychische Überleben der Betroffenen ist es natürlich sehr nützlich, wenn sich sowohl Partner als auch Freunde und Arbeitskollegen auf die neue Hörsituation einstellen können.

Viele Erwachsene widersetzen sich dem Tragen von Hörgeräten mehr oder weniger bewusst, weil sie sich genieren oder fürchten, mit einem Hörgerät für dumm, begriffsstutzig oder gebrechlich, sprich für alt gehalten zu werden. **Teil 2 erscheint im nächsten Heft**



Geburtstage unserer weiblichen und männlichen Mitglieder



Januar

27.01. Andrea Soeder

Februar

13.02. Barbara Glameyer

17.02. Helmut Dinter

18.02. Christian Hofferbert

23.02. Elke Bickelhaupt

März

05.03. Ilse Kleiner

06.03. Renate Schnabel

10.03. Alexander Gunkel

12.03. Karin Kärcher

15.03. Agnes Stinner

16.03. Stefan Sensel

April

- 01.04. Andreas Diehl
- 02.04. Jörg Hofferbert
- 09.04. Helga Papendiek
- 11.04. Brigitte Heß
- 27.04. Hildegard Blumenschein

Mai

- 03.05. Hildegard Oppitz
- 12.05. Silke Stützer
- 16.05. Margit Buxbaum-Elstner

Wir wünschen viel Gesundheit und Glück!



Ihr Vorstand im Ortsverein Darmstadt:

Vorsitzende:	Frau Marion Schumacher
Stellvertretende Vorsitzende:	Frau Pfrn. Vera Langner
Kassenwartin:	Frau Ilse Kleiner
Schriftführerin:	Frau Gisela Schertler
Beisitzerinnen:	Frau Hildegard Blumen- schein Frau Waltraud Feick

Alle Vorstandsmitglieder können Sie folgendermaßen erreichen:

Per Briefpost: Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt oder per

E-Mail: dsb.ov.darmstadt@t-online.de

Termine für Beratungen können Sie jederzeit per E-Mail vereinbaren.

Beitrittserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Ich bin nicht hörgeschädigt

Ich bin leicht schwerhörig

Ich bin mittelgradig schwerhörig

Ich bin stark schwerhörig

Ich trage Hörgerät/e

Ich bin CI – implantiert

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Deutschen Schwerhörigenbund- Ortsverein Darmstadt e.V. Ich bin mit der Speicherung meiner Daten beim DSB einverstanden. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt. Ich erteile hiermit dem DSB Ortsverein Darmstadt die Ermächtigung, die fälligen Beiträge (derzeit jährlich 46,00 Euro) von folgendem Konto einzuziehen:

Bank: _____

IBAN-Kennziffer: DE _____

BIC-Code: _____

Ich bin selbst Kontoinhaber Kontoinhaber ist: _____

Datum und Unterschrift. _____